

Antrag auf Eintrag der Schlüsselzahl

Schlüsselzahl 95

Berufskraftfahrerqualifikation

„Kraftfahrer/in, die/der Inhaber/in eines Befähigungsnachweises ist und die Befähigungspflicht nach dem Gesetz über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Kraftfahrer/innen bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güterkraft- oder Personenverkehr erfüllt

Schlüsselzahl 96

Fahrschulung für schwerere Anhänger

„Fahrzeugkombinationen aus Fahrzeugen der Klasse B und einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg, sofern die zulässige Gesamtmasse einer derartigen Kombination mehr als 3 500 kg, jedoch nicht mehr als 4 250 kg beträgt.“

Schlüsselzahl 196

Fahrschulung für Krafträder der Klasse A1

Bei Klasse B „für Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von 125 cm³, einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt.“

Ich beantrage hiermit die Ausstellung eines neuen Führerscheins mit Eintrag der angekreuzten Schlüsselzahl

Vorname:	
Geburtsname:	
Familienname:	
Geburtstag:	
Geburtsort:	

Wohnort:	
Straße:	
Telefon:	
Nr. des EU-Führerscheins:	
Ausstellende Behörde:	

Anlagen:

- 1 biometrisches Passbild (35 x 45 mm)
- Gebührennachweis

zusätzlich bei Schlüsselzahl 96:

- Nachweis nach Anlage 7a zur FeV über Fahrschulung

zusätzliche bei Schlüsselzahl 95:

- Nachweis über Berufskraftfahrerqualifikation

zusätzlich bei Schlüsselzahl 196:

- Nachweis gem. Anlage 7b zur FeV über Fahrschulung

hier bitte den Aufkleber mit dem Lichtbild und der Unterschrift aufbringen

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers



Hinweise und Erklärungen

Der Führerschein wird Ihnen von der Bundesdruckerei nach Hause gesandt (sog. Direktversand).

Die Fahrerlaubnisbehörde des Kreises Steinfurt verarbeitet im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben Daten unter Berücksichtigung der nationalen und europäischen Datenschutzgesetze Ihre Daten werden im Rahmen von Antragsverfahren für die Erteilung einer Fahrerlaubnis und zur Überprüfung der Kraftfahrtauglichkeit und Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen bei Inhabern einer Fahrerlaubnis verarbeitet. Nähere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf der Internetseite des Kreises Steinfurt (www.kreis-steinfurt.de). Die Gesundheitsangaben sind freiwillig.

Hiermit erkläre ich, dass ich keine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erteilte Fahrerlaubnis besitze. Sollte eine solche existent sein, verzichte ich hiermit auf die bereits vorhandene ausländische EU-Fahrerlaubnis. Ich erkläre zudem, dass mir bislang in keinem anderen EU-Mitgliedstaat eine Fahrerlaubnis entzogen oder versagt wurde.

Das Informationsblatt zum Direktversand von Führerscheinen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben und Erklärungen. Mir ist bekannt, dass unzutreffende oder unvollständige Angaben die Entziehung der Fahrerlaubnis rechtfertigen können.

Behörde

Datum

Eintragung der Schlüsselzahl 95, 96 oder 196

Urschriftlich mit allen Anlagen
übersandt an den

Kreis Steinfurt
Straßenverkehrsamt
36/2 Führerscheine
Tecklenburger Str. 10

48565 Steinfurt

Eingangsstempel Kreis Steinfurt

Die Personendaten wurden überprüft.

im Auftrag

Die Personen-Daten wurden überprüft. Aus Sicht der Ortsbehörde bestehen keine Bedenken gegen die Eintragung der beantragten Schlüsselzahl und die Ausstellung des neuen Führerscheins.

Der vorherige Führerschein wurde durch die Ortsbehörde entwertet.

Gebührenerfassung

Stadt/Gemeinde

Gebühr bezahlt (€)

0136

Ext. Belegnummer

Datum

Unterschrift der Ortsbehörde